

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Jahres-Reise-Karte Basis

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für den Rücktritt oder den Abbruch Ihrer gebuchten Reise.



Was ist versichert?

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Reiserücktrittsversicherung

- ✓ Nachweislich geschuldete Stornokosten
- ✓ Umbuchungskosten
- ✓ Mehrkosten und Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Verspätung

Reiseabbruchversicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten
- ✓ Entschädigung für gebuchte und versicherte Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungsbeginn bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- ✗ Kosten, die dadurch entstehen, dass eine Reise nicht angetreten oder abgebrochen wird, obwohl kein versicherter Grund vorlag



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen
- ! Bei einem Tarif mit vereinbarter Selbstbeteiligung müssen Sie diese im Leistungsfall selbst tragen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für die namentlich genannten versicherten Personen bei einer Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz. Die vorgesehene ununterbrochene Abwesenheit muss einen Zeitraum von mindestens einer Übernachtung betragen oder das Reiseziel muss mindestens 50 km Luftlinie vom Wohnsitz entfernt sein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).

Zusätzliche Verpflichtungen bei der Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung:

- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen werden.
- Wird die Reise innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn gebucht, muss der Versicherungsvertrag am Buchungstag oder spätestens 4 Tage nach Buchung abgeschlossen werden.
- Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Reiseumfangs sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz entsprechend anzupassen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz endet in der Reiserücktrittsversicherung mit dem planmäßigen Antritt der Reise und in der Reiseabbruchversicherung mit der planmäßigen Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag gilt für die im Versicherungsschein vereinbarte Dauer. Sofern eine jährliche Verlängerung des Versicherungsvertrages beantragt wurde, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen. Nach Eintritt eines versicherten Schadenfalles können Sie und wir den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden und spätestens einen Monat nach Leistung zugegangen sein. Oder – im Falle eines Rechtsstreits – nach Klagerücknahme, Anerkenntnis, Vergleich oder Rechtskraft des Urteils. Wir müssen eine Kündigungsfrist von einem Monat einhalten; die Kündigung wird in keinem Falle vor Beendigung der laufenden Reise wirksam. Kündigen Sie, können Sie bestimmen, dass Ihre Kündigung sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt wirksam wird. Spätestens jedoch zum Ende der laufenden Versicherungsperiode.

